

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 3582/93 der Kommission vom 21. Dezember 1993 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2073/92 des Rates über die Verbrauchsförderung in der Gemeinschaft und die Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 326 vom 28. Dezember 1993)*

- Seite 23, Artikel 1 Absatz 3 zweiter Satz:  
*anstatt:* „... Vertragspartner ...“  
*muß es heißen:* „... Vertragsnehmer ...“.
- Seite 24, Artikel 6 Absatz 3 erster Unterabsatz:  
Die Worte: „... des Höchstbetrags ...“ sind zu streichen.
- Seite 25, Artikel 6 Absatz 3: Der zweite Unterabsatz muß wie folgt lauten:  
„Trifft der Nachweis über die Leistung der Sicherheit nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluß bei der zuständigen Stelle ein, so wird der Vertrag gegenstandslos und kann keine Rechtswirkungen entfalten.“
- Seite 25, Artikel 7 Absatz 7:  
*anstatt:* „... bis zum 15. Tag ...“  
*muß es heißen:* „... bis zum 30. Tag ...“.

---

**Berichtigung des Beschlusses 93/662/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 304 vom 10. Dezember 1993)*

- Seite 3, Artikel 9 Absatz 4:  
Absatz 4 muß wie folgt lauten:  
„(4) Die in Artikel 11 genannten Texte werden dem Protokoll beigelegt.“
-